

Benützungsbewilligung

1. Das Gesuch für die Benützung der Schützenstube/Schiessanlage "Grütmatt" wird **bewilligt**.
2. Für die Benützung der Anlage ist eine Entschädigung von **Fr.** zu entrichten. Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von Fr. 200.- zu leisten sowie die Mietgebühr. Die Depotgebühr wird bei Schlüsselübergabe nach der Vermietung wieder zurückerstattet, sofern die gemieteten Räumlichkeiten und Einrichtungen wieder in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.
3. Hinsichtlich Organisation und Schlüsselabgabe ist frühzeitig mit dem Feldschützenverein Wettswil a.A. direkt eine Vereinbarung zu treffen. Zuständig ist:

Herr
 Thomas Leuenberger
 Chüeweid 9
 8906 Bonstetten

Tel.: 076 498 77 07
 E-Mail: thomas-leuenberger@bluewin.ch
 Homepage: www.fsv-wettswil.ch

4. Der Feldschützenverein Wettswil a.A. und die politische Gemeinde Wettswil a.A. (als Eigentümerin) übernimmt aus der Benützung der Anlage keinerlei Haftung. Für allfällige Beschädigungen der Einrichtung ist der Gesuchsteller vollumfänglich verantwortlich.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss einer vertraglichen Vereinbarung grundsätzlich samstags und nicht sonntags geschossen werden soll.
6. Werden Speisen und/oder Getränke gegen Entgelt abgegeben, so ist ein "Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes" erforderlich; das entsprechende Gesuchsformular wäre spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

8907 Wettswil a.A.,

Feldschützenverein Wettswil a.A.

Thomas Leuenberger

Verteiler:

- Gesuchsteller
- Gemeindeverwaltung, Chantal Kern, Ettenbergstrasse 1, 8907 Wettswil a.A.
- Aktenablage